



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anhang zum

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

<u>Gliederung:</u>	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
	Erläuterungen zur Bilanz	S. 6
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 18
	Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 24
	Ergänzende Angaben	S. 25
	Angaben zu Organen	S. 29
	Nachtragsbericht	S. 30

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts (letztmalig geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 19. Juni 2018) sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen (durchschnittlichen) Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Eine dauerhafte Wertminderung besteht, wenn der Marktwert für zwölf Monate mindestens 10 % unter oder für sechs Monate mindestens 20 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Wechselkursveränderungen, die zu einem Wertverlust führen, werden Wertberichtigungen vorgenommen (gemäß § 256a HGB). Sofern sich gegenläufige Effekte aus diesen beiden Sachverhalten

ergeben, wird der Saldo nach dem höheren der beiden Effekte und bei gleichlaufenden Effekten beide Sachverhalte getrennt behandelt.

Unter dem Posten „Festgelder des Anlagevermögens“ finden sich Festgelder mit langfristiger Zweckbindung. Innerhalb des Bilanzposten „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ werden im Wesentlichen Wert-(Aktien) und Rentenpapiere, Rohstoffe als auch liquide Mittel aus drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung ausgewiesen. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen insbesondere der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen. Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche“ umfasst Anteile an Renten- und Mischfonds einer Unterstützungskasse und eines Pensionstrusts, die ebenfalls zur Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen gehalten werden.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2006 festgestellte Festgesetzte Kapital (Nettoposition) von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Leitgedanke hierfür war, durch die (neue) Höhe des Festgesetzten Kapitals auf der Passiva das zur Aufgabenerfüllung benötigte langfristig gebundene Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Beteiligungen) auf der Aktiva gemäß § 15 a Abs. 1 Finanzstatut verbessert bzw. korrespondierend abzubilden.

Aufgrund der Ausstrahlungswirkung der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 C 9.19, BVerwG 8 C 10.19 und BVerwG 8 C 11.19 jeweils vom 22. Januar 2020) hat die Vollversammlung am 8. Dezember 2020 beschlossen, das Festgesetzte Kapital im Geschäftsjahr 2021 auf den früheren Wert vor der Erhöhung im Jahr 2013 von 1.327.652,45 EUR zurückzuführen, indem der Erhöhungsbetrag aus dem Geschäftsjahr 2013 von 1.672.347,55 EUR vollständig in dem Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt und somit der laufenden IHK-Finanzierung zugeführt wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 wird die Absenkung des Festgesetzten Kapitals um 1.672.347,55 EUR abweichend vom Wirtschaftsplan 2021 (Ausweis in den Sonstigen betrieblichen Erträgen) unterhalb des Jahresergebnisses in den Veränderungen des Festgesetzten Kapitals ausgewiesen. Im Ergebnis besteht damit in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 weiterhin ein Festgesetztes Kapital von 1.327.652,45 EUR, das exakt dem Wert aus der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 entspricht.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte nach den Vorgaben des § 15 a Abs. 2 Finanzstatut.

Die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat demnach eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Höhe der Ausgleichsrücklage wird jährlich auf Basis einer Risikoprognose ermittelt. Daneben ist die Bildung von zweckbestimmten Rücklagen zulässig. Diese sind in der Bilanz als „Andere Rücklagen“ einzeln auszuweisen. Der Verwendungszweck, der Umfang sowie der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme sind hinreichend zu konkretisieren. Die Rücklagen, deren Zweck und Höhe werden jährlich mit der Feststellung von Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan durch die Vollversammlung beschlossen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag im Vorjahr betraf eine Steuernachzahlung für die Jahre 2014 bis 2020 für den Seminar- und Lehrgangsbereich (Betrieb gewerblicher Art) aufgrund überarbeiteter Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2019. Diese wurden auf Initiative der IHK entsprechend der Steuererklärung für das Jahr 2020 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung angepasst. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine nahezu vollständige Inanspruchnahme dieser Steuerrückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2026), Weiterbildungslehrgänge (bis 2025) und Fortbildungsprüfungen (bis 2023) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitan-
teilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsab-
grenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag
entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungs-
prüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der
Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prü-
fungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>37.101.498,85</u>
Vorjahr	EUR	35.876.098,30

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>51.106,00</u>
Vorjahr	EUR	78.614,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.919.260,54</u>
Vorjahr	EUR	2.947.786,54

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.736.056,00	1.779.433,00
	<u>2.536.156,00</u>	<u>2.579.533,00</u>

Das IHK-Gebäude wurde im Geschäftsjahr 2022 planmäßig abgeschrieben.

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>6,00</u>
Vorjahr	EUR	525,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kunstgegenstände	147.186,54	147.186,54
IT-Hardware/Medientechnik	90.878,00	76.639,00
Bürotechnik	30.344,00	20.074,00
Büro-/Geschäftsausstattung	63.184,00	58.773,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	51.505,00	65.055,00
Fuhrpark	1,00	1,00
	383.098,54	367.728,54

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Kunstgegenstände (im Wesentlichen sog. Gebrauchskunst), planmäßig abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen liegen nicht vor.

4. Geleistete Anzahlungen

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>34.131.132,31</u>
Vorjahr	EUR	32.849.697,76

1. Beteiligungen

	<u>EUR</u>	<u>65.949,59</u>
Vorjahr	EUR	65.949,59

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Festgelder	4.161.103,27	8.223.349,43
	4.161.103,27	8.223.349,43

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Finanzierung, u. a. der Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen, dienen.

3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen

EUR 24.325.602,79
Vorjahr EUR 18.141.654,76

Dieser Bilanzposten umfasst einzelne Finanzanlagen (Aktien, Rentenpapiere, Rohstoffe sowie liquide Mittel), die in drei Mandaten zur externen Vermögensverwaltung dauerhaft gebunden sind. Die Vermögensverwaltungsmandate dienen vornehmlich der langfristigen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen.

Die Dotierung der drei externen Vermögensverwaltungen erfolgte zunächst mit jeweils 6.000 TEUR (insgesamt 18.000 TEUR) im Geschäftsjahr 2020. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten weitere Zuführungen (ohne die von den Vermögensverwaltern ausgelösten Neu- bzw. Wiederanlagen innerhalb der Mandate) von insgesamt 7.000 TEUR, so dass seitens der IHK insgesamt 25.000 TEUR in die drei Mandate zur externen Vermögensverwaltung investiert wurden.

Eine konkrete Vertragslaufzeit wurde für die Vermögensverwaltungsmandate vertraglich jeweils nicht bestimmt. Die konkreten Geldanlagen innerhalb der drei externen Vermögensverwaltungen haben jeweils die Vorgaben der von der Vollversammlung beschlossenen Anlageleitlinie einzuhalten, die letztmalig durch Beschluss der Vollversammlung vom 29. Juni 2021 überarbeitet wurde. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Berichtswesens gegenüber Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums wird über die Entwicklung der Vermögensverwaltungsmandate laufend berichtet.

Innerhalb der drei Vermögensverwaltungsmandate bestehen zahlreiche Einzelanlagen vor allem in Form von Aktien, Renten und Rohstoffen (insgesamt 22.709 TEUR zum 31. Dezember 2022). Ebenfalls enthalten sind in den Mandaten jeweils geringere Liquiditätspositionen (insgesamt 1.617 TEUR zum 31. Dezember 2022), die allein dazu dienen, Investitionen innerhalb der Mandate zu ermöglichen und Erlöse innerhalb der Mandate aufzunehmen.

Die langfristige Zweckbestimmung („subjektiver Wille des Kaufmanns“) der drei Vermögensverwaltungsmandate in ihrer jeweiligen Gesamtheit besteht ohne Unterscheidung oder Differenzierung der darin enthaltenen Anlageklassen oder Einzelanlagen. Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, innerhalb der nächsten fünf Jahre Liquidität aus den Vermögensverwaltungen abzurufen, um diese für andere Zwecke und Aufgaben der IHK einzusetzen. Insofern folgt auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltene Liquidität einer übergreifenden langfristigen Zielsetzung (Ausfinanzierung Pensionsverpflichtungen), so dass ein vollständiger Ausweis der drei Vermögensverwaltungsmandate (einschließlich der darin enthaltenen Liquidität) im Finanzanlagevermögen erfolgt. Eine zeitnahe Verwendung der in den drei Vermögensverwaltungsmandaten gebundenen Finanzmittel wird damit weiterhin ausgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag sind in den drei Vermögensverwaltungsmandaten insgesamt die folgenden Assetklassen mit ihren Buchwerten und z. T. abweichenden Zeitwerten (i. W. Kurswerten) enthalten:

	Buchwert 31.12.2022	Zeitwert 31.12.2022
	TEUR	TEUR
Aktien	3.398	3.732
Renten	18.749	17.627
Rohstoffe	562	609
Liquidität	1.617	1.617
	24.326	23.585

Aufgrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine und der hieraus resultierenden Folgen, unter anderem der hohen Inflation und der sich in der Folge verändernden Zinslandschaft, bestanden im Geschäftsjahr 2022 sehr hohe Unsicherheiten und hieraus resultierende Negativentwicklungen an den Kapitalmärkten. Dementsprechend haben sich bei den Finanzanlagen in den drei Vermögensverwaltungsmandaten deutliche Kursrückgänge ergeben, die insgesamt zu außerplanmäßigen Abschreibungen zum Bilanzstichtag von 926 TEUR geführt haben. Darüber hinaus bestanden in den Mandaten zum Bilanzstichtag insgesamt sog. stille Reserven (unter Berücksichtigung der Zuschreibungen) von 457 TEUR und stille Lasten von 1.198 TEUR.

Aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts entsprechend ihrer Zweckbestimmung soll nach Auffassung von Vollversammlung, Präsidium und Finanzausschuss des Präsidiums für die Beurteilung der Vermögensverwaltungsmandate vor allem der langfristige Vergleich von Kurswerten im Verhältnis zum eingesetzten Kapital von insgesamt 25.000 TEUR sein.

Gemessen hieran (Verhältnis von eingesetztem Kapital und Kurswerten) besteht zum Bilanzstichtag eine negative Entwicklung von -674 TEUR (im Vorjahr: +1.015 TEUR). Die ergebniswirksamen handelsrechtlichen Effekte (Erträge/Aufwendungen) aus den Vermögensverwaltungen betragen im Geschäftsjahr 2022 per Saldo -780 TEUR (im Vorjahr: +308 TEUR). Auf die entsprechenden Erträge und Aufwendungen wird innerhalb des Anhangs jeweils hingewiesen (s. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung). In der von der handelsrechtlichen Darstellung abweichenden Renditebetrachtung, die u. a. nicht realisierte Kursgewinne einbezieht, wurde für das Gesamtjahr 2022 durch den beauftragten Dienstleister für die Betreuung der Vermögensverwaltungsmandate eine Rendite (nach Kosten/nach Steuern) von -9,8 % (im Vorjahr: +2,83 %) ermittelt.

Zur Herleitung des Buchwertes von 24.326 TEUR zum 31. Dezember 2022 wird auf den beigegeführten Anlagespiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Neben den dargestellten Buchwerten von insgesamt 24.326 TEUR innerhalb des Bilanzpostens „Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen“ resultieren zum Bilanzstichtag aus den drei externen Vermögensverwaltungen gesondert auszuweisende Zinsforderungen von 92.307,29 EUR (s. Abschnitt B. Umlaufvermögen, II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, 4. Sonstige Vermögensgegenstände) und Verbindlichkeiten aus Kosten der Vermögensverwaltung von 33.583,03 EUR (s. Passiva, Abschnitt C. Verbindlichkeiten, 3. Sonstige Verbindlichkeiten).

4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	129,17	126,04
Unterstützungskasse	3.871.227,41	4.837.454,28
Pensionstrust	1.707.120,08	1.581.163,66
	<u>5.578.476,66</u>	<u>6.418.743,98</u>

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche durch Anteile an Misch- und Rentenfonds in Form der Unterstützungskasse und des Pensionstrust dienen ausschließlich der langfristigen Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK. Die Anschaffungskosten werden auf der Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten ermittelt.

Der Gesamtbestand der Fondsanteile in der Unterstützungskasse wird auch künftig sukzessiv abnehmen, da durch Entnahmen aus diesem Vermögensbestand maßgeblich die laufenden Rentenzahlungen an die Versorgungsempfänger finanziert werden.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>5.938.487,27</u>
Vorjahr	EUR	5.558.496,00

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	<u>EUR</u>	<u>18.229,80</u>
Vorjahr	EUR	16.180,90

Die Vorräte umfassen Lagerbestände für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>1.093.738,08</u>
Vorjahr	EUR	670.933,43

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	140.139,18	36.700,49
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	767.508,84	556.835,78
	<u>907.648,02</u>	<u>593.536,27</u>

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrages einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2022	0 %	10 %
2021	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

HR-Betriebe: in das Handelsregister eingetragene Unternehmen

KGT-Betriebe: nicht in das Handelsregister eingetragene Unternehmen/Kleingewerbetreibende

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderung gegenüber der VWA gGmbH	EUR	15.404,00
Vorjahr	EUR	14.376,00

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2022. Alleinige Gesellschafterin der VWA ist die IHK.

3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Entsprechende Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Forderungen	75.914,23	8.707,79
Debitorische Kreditoren	2.464,54	781,26
Zinsforderungen	92.307,29	53.532,11
	170.686,06	63.021,16

Die Sonstigen Forderungen umfassen im Wesentlichen Steuervorauszahlungen in Höhe von 66 TEUR des Betriebes gewerblicher Art (Weiterbildung: Seminare und Lehrgänge) innerhalb der IHK. Des Weiteren bestehen zum Bilanzstichtag Zinsforderungen aus den drei Mandaten

zur externen Vermögensverwaltung von insgesamt 92 TEUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	4.824.248,50	4.867.242,03
davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Kassenbestand	1.128,20	2.217,16
Guthaben Frankierautomat	1.142,69	1.922,48
	4.826.519,39	4.871.381,67

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	28.920,34	27.082,72
Rentenzahlungen	77.424,59	71.392,30
Sonstige	23.135,83	26.088,70
	129.480,76	124.563,72

PASSIVA**A. Eigenkapital**

	<u>EUR</u>	<u>8.738.044,45</u>
Vorjahr	EUR	8.970.563,29

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>1.327.652,45</u>
Vorjahr	EUR	1.327.652,45

Zur Absenkung des Festgesetzten Kapitals auf 1.328 TEUR im Geschäftsjahr 2021 wird auf die entsprechenden Erläuterungen im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dieses Anhangs verwiesen.

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.070.064,17</u>
Vorjahr	EUR	5.627.444,17

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>1.686.144,17</u>
Vorjahr	EUR	1.686.144,17

Die IHK hat nach § 15 a Abs. 2 Finanzstatut eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Diese dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2021 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2022 von voraussichtlich 3.375 TEUR auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 beschlossen. Hierbei wurden rücklagenrelevante Risiken in Höhe von 3.675 TEUR berücksichtigt.

In der Wirtschaftsplanung 2022 war vorgesehen, der Ausgleichsrücklage im Jahr 2022 einen Betrag von 1.689 TEUR zuzuführen. Abweichend hiervon ist im Jahresabschluss 2022 vorgesehen, diese Zuführung nicht vorzunehmen, sondern unter Berücksichtigung der verbleibenden Rücklagenveränderungen dem Ergebnis (Ergebnisvortrag/Bilanzgewinn) zuzuordnen. Es ist vorgesehen, dass hierzu die Vollversammlung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gesondert entscheidet.

2. Andere Rücklagen**Zusammensetzung**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	1.520.821,00	2.213.300,00
Digitalisierungsrücklage	1.863.099,00	1.728.000,00
	<u>3.383.920,00</u>	<u>3.941.300,00</u>

Der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2022 wurde durch die Vollversammlung am 30. November 2021 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2021 explizit beschlossen.

Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden.

Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2022 1.520.821,00 EUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2022. Dementsprechend wurden im Geschäftsjahr 2022 dieser Rücklage 692.479,00 EUR entnommen. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Digitalisierungsrücklage

Mit der im Geschäftsjahr 2021 erstmals gebildeten zweckgebundenen Digitalisierungsrücklage von 1.728 TEUR ist eine zweckgebundene finanzielle Vorsorge geschaffen worden, um künftig absehbare Digitalisierungsaufwendungen rücklagenfinanziert leisten zu können.

Im Zuge der am 30. November 2021 von der Vollversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurden u. a. die geplanten Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage neu beschlossen, da seitens der IHK Digital GmbH davon ausgegangen wird, dass die Endausprägung von IHK Digital mit digitalen Geschäftsmodellen erst im Laufe des Jahres 2025 erreicht wird. Insofern wurden – entsprechend der mittelfristigen Budgetplanung der IHK Digital GmbH – jeweils Plan-Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage von jährlich 576 TEUR in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zugrunde gelegt, so dass die Digitalisierungsrücklage zum 31. Dezember 2022 noch 1.728 TEUR betragen sollte. Im Geschäftsjahr 2022 wurden lediglich 441 TEUR für Digitalisierungsaufwendungen aus der Digitalisierungsrücklage entnommen, so dass die tatsächliche Höhe der Digitalisierungsrücklage zum Bilanzstichtag mit 1.863 TEUR um 135 TEUR höher ausfällt als geplant (1.728 TEUR, s. oben).

Die Höhe der Digitalisierungsrücklage wird laufend überprüft und im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der IHK-Vollversammlung beschlossen.

III. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.340.327,83</u>
Vorjahr	EUR	2.015.466,67

Aus dem Jahresergebnis 2022, dem Ergebnisvortrag sowie den Rücklagenveränderungen wird im Geschäftsjahr 2022 ein positives Ergebnis von 2.340 TEUR ausgewiesen.

B. Rückstellungen

EUR 31.716.000,00
Vorjahr EUR 30.160.100,00

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 29.425.000,00
Vorjahr EUR 27.810.000,00

Die Bewertung dieser Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	1,78 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,75 %
Rententrend p.a.	2,15 %

Aufgrund der Inflation sowie der hieraus resultierenden Renten- und Lohnentwicklung wurden der Anwartschaftstrend und Rententrend zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Anwartschaftstrend wurde von 2,25 % auf 2,75 % und der Rententrend von 1,75 % auf 2,15 % angepasst.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1.520.821,00 EUR (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. Eigenkapital, II. Rücklagen, 2. Andere Rücklagen).

Darüber hinaus besteht eine anteilig auf die IHK entfallene Alters- und Beihilfeversorgung eines ehemaligen NIHK-Geschäftsführers in Höhe von 169 TEUR. Die Verpflichtung aus Ruhegehältern wurde mit 1,78 % (Rentendynamik von 2,8 % p. a.) und die Beihilfeverpflichtung mit 1,44 % p. a. (Kostendynamik 2,5 % p. a.) abgezinst.

Die anteilig auf die IHK entfallende Altersversorgung der Arbeitsgemeinschaft Bildung & Medien norddeutscher IHKs in Höhe von 14 TEUR betrifft einen Mitarbeiter. Es wurde ein Rechnungszins von 1,78 % und eine Rentendynamik von 2,2 % p. a. unter Anwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurde das durchschnittliche Verhältnis von Beihilfeumlagen an die Versorgungskasse zu den für diese Personen geleisteten Rentenzahlungen für die vergangenen fünf Jahre (einschließlich laufendem Geschäftsjahr) mit den gutachterlich berechneten Pensionsrückstellungen der Anwärter und Rentner multipliziert. Bei dem Pensionsgutachten wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % sowie einem Renten- und Entgelte-Trend von 2,15 % bzw. 2,75 % angewendet.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Jubiläumsszuwendungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwert unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ berechnet.

Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,44 %. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,75 % unterstellt.

2. Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	177.100,00

Die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag im Vorjahr betraf eine Steuernachzahlung für die Jahre 2014 bis 2020 für den Seminar- und Lehrgangsbereich (Betrieb gewerblicher Art) aufgrund überarbeiteter Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2019. Diese wurden auf Initiative der IHK entsprechend der Steuererklärung für das Jahr 2020 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung angepasst. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine nahezu vollständige Inanspruchnahme dieser Steuerrückstellung.

3. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.291.000,00</u>
Vorjahr	EUR	2.173.000,00

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>849.814,36</u>
Vorjahr	EUR	704.921,47

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2022 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>436.723,20</u>
Vorjahr	EUR	310.074,73

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	<u>EUR</u>	<u>33.222,58</u>
Vorjahr	EUR	39.212,66

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %.

Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 28.487,81 EUR, gegenüber der IHK Digital GmbH, Berlin, in Höhe von 3.371,77 EUR sowie gegenüber der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, in Höhe von 1.088,00 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	70.292,20	74.307,43
Kreditrische Debitoren	234.596,97	222.065,35
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	1.814,75	1.814,75
Kosten der externen Vermögensverwaltungen	33.583,03	30.614,82
Sonstige	39.581,63	26.831,73
	379.868,58	355.634,08

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.687.139,84	1.584.093,16
Lehrgangsentgelte	99.467,33	86.733,07
Fortbildungsgebühren	79.000,90	52.434,53
Sonstige	0,00	312,50
	1.865.608,07	1.723.573,26

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	1.116.898,30	1.022.890,00
IHK-Umlagen aus Vorjahren	682.351,31	550.802,73
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	6.990.400,00	6.749.900,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	2.577.314,47	2.528.220,90
	11.366.964,08	10.851.813,63

Die Erträge aus Beiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 515 TEUR erhöht. Die nach Ertragsklassen gegliederten Grundbeiträge sowie der Umlagehebesatz von 0,08 % des Gewerbeertrags, hilfsweisen Gewinns aus Gewerbebetrieb, sind dabei im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 unverändert geblieben. Die zugrunde liegende Wirtschaftssatzung für das Jahr 2022 wurde von der Vollversammlung am 30. November 2021 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 beschlossen.

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrags der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrags durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.524.221,67	1.558.681,21
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	600.818,88	575.856,07
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/ Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	347.343,00	235.490,00
Sonstige Gebühren	374.560,88	432.262,43
	2.846.944,43	2.802.289,71

Öffentlich-rechtliche Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

Die Ausbildungsgebühren, die nach der Probezeit der Auszubildenden von den Ausbildungsbetrieben erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt bzw. passivisch abgegrenzt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2026) und Fortbildungsprüfungen (bis 2023) gebildet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.407.837,62	1.373.659,81
Sonstige Entgelte	291.526,90	294.579,80
	1.699.364,52	1.668.239,61

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen, vor allem im Bereich der beruflichen Fortbildung (Seminare und Lehrgänge), erzielt. Die Entgelte für mehrjährige Weiterbildungslehrgänge wurden bis zum Jahr 2025 abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere iHK-magazin) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	11.762,23	12.793,77
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	99.489,15	54.370,81
Erträge aus Verwaltungskosten	115.404,00	114.376,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0,00	90,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	245.412,11	380.483,48
Erträge aus der Währungsumrechnung	22.526,16	20.195,92
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	0,00	38.065,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	301.013,90	95.587,29
Sonstige	102.701,55	142.271,41
	898.309,10	858.234,36

Als Erträge aus öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 99 TEUR werden im Wesentlichen vereinnahmte Fördermittel für Projekte im Rahmen der beruflichen Bildung, vor allem zur Förderung der beruflichen Ausbildung, ausgewiesen.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 115 TEUR beinhalten ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen betreffen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen der Unterstützungskasse in Höhe von 63 TEUR und aus Veräußerungen von Finanzanlagen der externen Vermögensverwaltungen in Höhe von 182 TEUR. Die Erträge aus der Währungsumrechnung von 23 TEUR resultieren ebenfalls aus den Mandaten zur externen Vermögensverwaltung.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 301 TEUR resultieren in Höhe von 289 TEUR aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen bei den Versorgungsempfängern.

Unter „Sonstige“ sind unter anderem eine Erstattung der PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelleitstelle, Stuttgart, für die Auflösung einer Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Ertragsschwankungen der PAL für 2021 in Höhe von 39 TEUR und Zuschreibungen aus den externen Vermögensverwaltungen von 5 TEUR enthalten.

5. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	17.410,77	14.739,35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.663.276,02	2.589.839,25
	2.680.686,79	2.604.578,60

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (533 TEUR, Vorjahr 464 TEUR), Prüferentschädigungen (783 TEUR, Vorjahr 796 TEUR) sowie beauftragte Leistungen für die Erstellung und Auslieferung des ihk-magazins (366 TEUR, Vorjahr 371 TEUR).

6. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gehälter	5.508.255,52	5.275.400,40
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	971.344,24	906.986,54
Beihilfen	73.235,12	106.439,32
Umlage Versorgungsverband	0,00	0,00
Zuführung zu Rückstellungen	2.078.706,15	785.924,95
Berufsgenossenschaft	90.124,63	0,00
Sonstige	1.757,56	1.086,89
	8.723.423,22	7.075.838,10

Der Personalaufwand übersteigt mit 8.723 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 7.076 TEUR um 1.647 TEUR.

Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr um 1.293 TEUR auf 2.079 TEUR erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der im Jahresabschluss 2022 vorgenommen Anpassung des Anwartschafts- und Rententrends zur Bewertung der Pensionsrückstellungen (s. Erläuterungen zum Abschnitt B. Rückstellungen, 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

7. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	51.466,37	58.651,12
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	43.377,00	44.249,00
Technische Anlagen und Maschinen	519,00	1.366,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.873,67	94.833,58
	184.236,04	199.099,70

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	135.270,56	131.628,44
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	67.378,56	53.564,96
Lizenzen und Konzessionen	58.104,55	38.177,06
Aufwendungen für Fremdleistungen	1.439.034,74	942.142,88
Rechts- und Beratungskosten	136.746,80	116.139,21
Bürobedarf, Telekommunikation, Porto	287.267,88	281.442,49
Reisekosten	48.474,28	26.761,29
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	427.688,09	347.869,27
Aufwand DIHK	607.216,97	681.397,01
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	255.169,34	286.434,22
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	468.857,63	373.942,28
	3.931.209,40	3.279.499,11

Als Sonstiger Personalaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Zuschüsse zum Betriebssportprogramm, Aufwendungen für Stellenanzeigen sowie Aufwendungen für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit ausgewiesen.

Unter die Aufwendungen für Fremdleistungen fallen insbesondere Mieten und Supportdienstleistungen für Softwareanwendungen sowie Digitalisierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.031 TEUR, wobei die Digitalisierungsaufwendungen von 441 TEUR aus der Digitalisierungsrücklage entnommen werden. Darüber hinaus werden hier zahlreiche Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, wie zum Beispiel für die beauftragte Gebäudereinigung von 74 TEUR und -sicherung von 34 TEUR oder die Übermittlung der relevanten Daten der Finanzverwaltung über die Kammerleitstelle von 41 TEUR ausgewiesen. Außerdem sind hier die angefallenen Aufwendungen der drei externen Vermögensverwalter von 117 TEUR enthalten; gemessen an den Zeitwerten der drei Mandate zum 31. Dezember 2022 von insgesamt 23.585 TEUR (s. Erläuterungen zur Bilanz, Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen) ergeben sich damit durchschnittliche Verwaltungskosten von 0,50 %.

Die Rechts- und Beratungskosten umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses von 36 TEUR, Aufwendungen von 5 TEUR für erbrachte sog. Gemeinschaftsleistungen der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) sowie Aufwendungen für Beratungsleistungen von 34 TEUR. Des Weiteren sind hier auch die Mahn- und Beitreibungskosten für das Forderungsmanagement (insb. IHK-Beiträge und Gebühren) von insgesamt 62 TEUR enthalten.

Als weitere sonstige betriebliche Aufwendungen bestehen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen von 127 TEUR, Aufwendungen für weitere Mitgliedschaften von 99 TEUR sowie Buchverluste aus der Veräußerung von Finanzanlagen von 105 TEUR und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 49 TEUR aus den drei Vermögensverwaltungsmandaten innerhalb des Finanzanlagevermögens.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>350.730,54</u>
Vorjahr	EUR	298.050,48

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten Festgeldzinsen von 35 TEUR sowie Ausschüttungen der über die Unterstützungskasse und des Pensionstrust gehaltenen Anteile an Investmentfonds von 94 TEUR. Darüber hinaus werden hier Erträge aus den Vermögensverwaltungsmandaten in Höhe von 222 TEUR ausgewiesen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>75,86</u>
Vorjahr	EUR	0,00

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>925.680,25</u>
Vorjahr	EUR	3.664,66

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate, die aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung zum Bilanzstichtag nach handelsrechtlichen Maßstäben abgeschrieben wurden (s. Erläuterungen zum Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>919.396,21</u>
Vorjahr	EUR	2.253.301,31

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten mit 915 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben. Der deutlich gesunkene Zinsaufwand begründet sich durch den im Ver-

gleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Rückgang des Diskontierungzinssatzes (Rechnungszinssatz) zur Bewertung der Pensionsrückstellungen. So betrug dieser zum Bilanzstichtag 1,78 %, im Jahresabschluss 2021 1,87 % und im Jahresabschluss 2020 2,30 %, so dass sich der Zinsänderungsaufwand deutlich verringert hat.

Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 894 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 3 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 18 TEUR. Der übrige Aufwand entfällt auf sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>14.455,08</u>
Vorjahr	EUR	187.672,87

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen Kapitalertragsteuern aufgrund realisierter Erträge innerhalb der Mandate zur externen Vermögensverwaltung.

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>15.820,38</u>
Vorjahr	EUR	16.159,32

Die Sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>-232.518,84</u>
Vorjahr	EUR	858.814,12

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>2.340.327,83</u>
Vorjahr	EUR	2.015.466,67

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von -232.518,84 EUR, des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr von 2.015.466,67 EUR, Entnahmen aus der Digitalisierungsrücklage von 440.901,00 EUR und der Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB von 692.479,00 EUR sowie der Einstellung in die Digitalisierungsrücklage in Höhe von 576.000,00 EUR verbleibt ein Ergebnis von 2.340.327,83 EUR.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>2.145.208,53</u>
Vorjahr	EUR	2.787.631,32

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit belegt die weiterhin gegebene Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Aufgabenerfüllung.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>-2.190.070,81</u>
Vorjahr	EUR	680.655,77

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit begründet sich insbesondere aus der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen zusätzlichen Dotierung der Mandate zur externen Vermögensverwaltung von insgesamt 7,0 Mio. EUR (s. Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, Abschnitt A. III. Finanzanlagen, 3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Vermögensverwaltungen).

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2021		Ist 2022	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,30	856.425,97	6,30	847.215,90
Projektleiter	17,47	1.129.661,62	18,06	1.198.305,40
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	61,94	2.999.174,24	61,15	3.077.441,14
Summe	85,71	4.985.261,83	85,51	5.122.962,44
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	1,50	61.362,64	2,70	118.250,67
Personalgestellung	1,35	67.219,74	1,35	68.759,46
Gesamtsumme	88,56	5.113.844,21	89,56	5.309.972,57

Außerdem

Auszubildende	5,15	-	5,79	-
Trainees	0,14	-	0,03	-
Praktikanten	0,30	-	0,30	-
Mitarbeiter in Elternzeit	1,63	-	1,22	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,00	-	0,00	-
Sondereinrichtungen	0,00	-	0,00	-
Geringfügig Beschäftigte	0,70	-	0,84	-

Als Mitarbeiter für Projekte werden die in den zuwendungsfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung (Förderung der beruflichen Ausbildung) eingesetzten Mitarbeiter/innen ausgewiesen.

Bei der Personalgestellung handelt es sich um bei der IHK angestellte Mitarbeiter/innen, die bei der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH tätig sind.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde eine maximale Gesamtpersonalkapazität in Personaljahren (PJ) bzw. Vollzeitäquivalenten (VZÄ) von 90,70 PJ angesetzt. Insofern hat die durchschnittliche Ist-Personalkapazität 2022 von 89,56 PJ den Planwert um 1,14 PJ unterschritten.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück	0,00	100,00
IHK Digital GmbH, Berlin	22.838,59	1,07
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	11.470,00	1,15
Summe	65.949,59	

Die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO), Greven, betragen 24.428,20 EUR. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der FMO wird die Beteiligung weiterhin mit dem seit dem Jahr 2014 bestehenden Erinnerungswert von 1,00 EUR (nach Wertberichtigung) ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO ausgeschlossen.

A Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 EUR wurde dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Jahr 2014 formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Aufgrund der daraus resultierenden fehlenden Anschaffungskosten für diese Beteiligung ergibt sich ein Buchwert von 0,00 EUR. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2022 vor, in dem ein Eigenkapital von 1.329.106,66 EUR und ein Jahresüberschuss von 62.005,88 EUR ausgewiesen wurde.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nach einem Beschluss der Vollversammlung am 8. Dezember 2020 Gesellschaftsanteile der IHK Digital GmbH zu einem Kaufpreis von 1.074,00 EUR erworben. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 21.764,59 EUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Der Gesellschaftsanteil beträgt 1,07 %. Die IHK Digital GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2020 mit einem Stammkapital von 100 TEUR gegründet. Durch die Abspaltung des Bereiches IHK Digital aus der DIHK Service GmbH (100%-ige Tochtergesellschaft der DIHK KdöR) sollte die Zuständigkeit für das Projekt IHK Digital sichtbar von der DIHK zu den IHKs wechseln, die ihrerseits Gesellschafterinnen der IHK Digital GmbH sind (der Anteil der DIHK wird dabei auf einen Gesellschaftsanteil von 1,0 % begrenzt).

Übergreifendes Ziel ist, dass die IHK Digital GmbH gemeinsam mit der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (kurz: IHK-GfI) innerhalb einer gemeinschaftlichen Governance die Eckpfeiler der künftigen IT- und Digitalisierungsentwicklung in der IHK-Organisation bildet, diese maßgeblich vorantreibt und gemeinsam mit den IHKs umsetzt.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 17. Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
Beitragsansprüche	2.696.279,91	2.334.556,71
- davon laufendes Jahr	224.882,65	267.819,79
- davon Vorjahre	2.471.397,26	2.066.736,92
Erstattungsverpflichtungen	-292.005,73	-104.587,13
- davon laufendes Jahr	-12.773,58	-10.033,86
- davon Vorjahre	-279.232,15	-94.553,27
Saldo	2.404.274,18	2.229.969,58

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als (wirtschaftlicher) Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2022 haben sich um 174 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.404 TEUR erhöht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist nach § 10 b Abs. 2 S. 1 IHKG sowie § 3 Abs. 2 der Satzung der DIHK gesetzliches Mitglied in der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), Berlin, vormals Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK). Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. wurde zum 1. Januar 2023 zur Deutschen Industrie- und Handelskammer durch einen Formwechsel umgewandelt.

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit der DIHK werden nach § 10 b Abs. 3 S. 1 IHKG durch Beiträge, Umlagen und Sonderbeiträge von den deutschen IHKs getragen.

Die DIHK weist zum 31. Dezember 2022 bei einer Bilanzsumme von 209,4 Mio. EUR ein bilanzielles Eigenkapital von 72,9 Mio. EUR aus. Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zur DIHK beläuft sich auf 1,19 % des gesamten Beitragsaufkommens der DIHK.

Honorar des Abschlussprüfers 2022

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz rd. 28 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Personen an:

Präsident

Uwe Goebel	Steu-Dat Steuerberatungsgesellschaft mbH, Osnabrück
------------	---

Vizepräsidenten

Ulrich Boll	Georg Boll GmbH & Co. KG, Meppen
Hans-Christoph Gallenkamp	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Matthias Hopster	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Hendrik Kampmann	Kampmann Group GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Thomas Kolde	LEBENSILFE Nordhorn - Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Nordhorn
Axel Mauersberger	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Franz-Josef Paus	Hermann Paus Maschinenfabrik GmbH, Emsbüren
Mark Rauschen	L&T Lengermann & Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2022, über die an dieser Stelle ausführlich zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

Osnabrück, 30. August 2023

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Uwe Goebel
Präsident

Marco Graf
Hauptgeschäftsführer

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Jahr 2022

Positionen der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	Restbuchwerte
	Anfangsbestand 01.01.2022(AK/HK)	Zugänge 2022 in €	Abgänge 2022 in €	Endstand 31.12.2022 in €	Anfangsstand 01.01.2022 in €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres in €	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres in €	Abgänge 2022 in €	Endstand 31.12.2022 in €	in €	31.12.2022	31.12.2021
1	2	4	6	7	8	10	12	13	14	16	17	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	571.015,64	23.938,37	0,00	594.954,01	492.401,64	51.446,37	0,00	0,00	543.848,01	51.106,00	78.614,00	
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen	571.015,64	23.938,37	0,00	594.954,01	492.401,64	51.446,37	0,00	0,00	543.848,01	51.106,00	78.614,00	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	8.367,843,45	0,00	0,00	8.367,843,45	5.788.310,45	43.377,00	0,00	0,00	5.831.687,45	2.536.156,00	2.579.533,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	18.206,70	0,00	0,00	18.206,70	17.681,70	519,00	0,00	0,00	18.200,70	6,00	525,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	2.588.319,49	104.263,67	158.081,92	2.534.501,24	2.220.590,95	88.893,67	0,00	158.081,92	2.151.402,70	383.098,54	367.728,54	
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen	10.974.389,64	104.263,67	158.081,92	10.920.551,39	8.026.583,10	132.789,67	0,00	158.081,92	8.001.290,85	2.919.260,54	2.947.786,54	
1. Beteiligungen (A. III. 1.)	90.377,79	0,00	0,00	90.377,79	24.428,20	0,00	0,00	0,00	24.428,20	65.949,59	65.949,59	
2. Festgelder des Anlagevermögens (A. III. 2.)	8.223.349,43	34.595,27	4.096.841,43	4.161.103,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.161.103,27	8.223.349,43	
3. Wertpapiere und übrige Finanzanlagen aus Verwaltungen (A. III. 3.)	18.178.829,51	9.905.815,06	2.800.807,00	25.283.837,57	37.174,75	925.680,25	4.620,22	0,00	958.234,78	24.325.602,79	18.141.654,76	
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 4.)	6.418.743,98	220.007,65	1.060.274,97	5.578.476,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.578.476,66	6.418.743,98	
Anlagevermögen insgesamt	32.911.300,71	10.160.417,98	7.957.923,40	35.113.795,29	61.602,95	925.680,25	4.620,22	0,00	982.662,98	34.131.132,31	32.849.697,76	
	44.456.685,99	10.288.620,02	8.116.005,32	46.629.300,69	8.580.587,69	1.109.916,29	4.620,22	158.081,92	9.527.801,84	37.101.498,85	35.876.098,30	

Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2022

		Gesamtbetrag in €	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert in €	Art und Form der Sicherung
			bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €		
C. I.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436.723,20	436.723,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2021)	310.074,73	310.074,73	0,00	0,00	0,00	0,00
II.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.222,58	33.222,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2021)	39.212,66	39.212,66	0,00	0,00	0,00	0,00
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	379.868,58	379.868,58	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2021)	355.634,08	355.634,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus Steuern	70.292,20	70.292,20	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2021)	74.307,43	74.307,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2021)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		849.814,36	849.814,36	0,00	0,00	0,00	
	Vorjahr (31.12.2021)	704.921,47	704.921,47	0,00	0,00	0,00	

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2022

	Stand 31.12.2021 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2022 in €
B. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen						
Pensionsverpflichtungen IHK	27.630.000,00	1.106.900,09	289.116,00	2.117.982,09	890.034,00	29.242.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	11.000,00	1.542,04	0,00	4.542,04	0,00	14.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	169.000,00	11.540,75	0,00	7.984,00	3.556,75	169.000,00
	27.810.000,00	1.119.982,88	289.116,00	2.130.508,13	893.590,75	29.425.000,00
2. Steuerrückstellungen						
Ertragsteuerrückstellung	177.100,00	176.689,66	410,34	0,00	0,00	0,00
	177.100,00	176.689,66	410,34	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen						
Beihilferückstellung	1.296.000,00	73.810,44	0,00	70.679,48	18.130,96	1.311.000,00
Jubiläumrückstellung	194.000,00	19.942,14	0,00	22.321,14	2.621,00	199.000,00
Urlaubsrückstellung	6.000,00	6.000,00	0,00	86.000,00	0,00	86.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Prämienrückstellung	314.000,00	314.000,00	0,00	313.000,00	0,00	313.000,00
Rückstellung für Überstunden	59.000,00	59.000,00	0,00	78.000,00	0,00	78.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	17.000,00	10.712,40	6.287,60	19.000,00	0,00	19.000,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	37.000,00	35.389,70	1.610,30	36.000,00	0,00	36.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	238.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	234.000,00
	2.173.000,00	518.854,68	11.897,90	628.000,62	20.751,96	2.291.000,00
Rückstellungen Gesamt	30.160.100,00	1.815.527,22	301.424,24	2.758.508,75	914.342,71	31.716.000,00